

AZ: 51 - Herr Asmussen/Ma

Drucksache Nr.: 1150/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.01.2018	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	31.01.2018	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ungsausschuss	07.02.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.02.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Ev.-Luth. Kindertagesstätte Anschar
Hier: Trägerwechsel

Antrag:

1. Dem Antrag der Ev.-Luth. Anschar-Kirchengemeinde, vertreten durch den Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Neumünster, zur Auflösung des Finanzierungsvertrags rückwirkend zum 31.12.2017 wird zugestimmt.

2. Dem Antrag der Diakonisches Werk Altholstein GmbH, die Kindertagesstätte Anschar in den bestehenden Finanzierungsvertrag rückwirkend zum 01.01.2018 aufzunehmen, wird zugestimmt.

3. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 76.000,00 Euro werden im nächsten Haushaltsjahr überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Für die Haushaltsjahre 2019 ff erfolgt eine Anmeldung zu den jeweiligen Haushaltsplanungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36501
Tageseinrichtungen für Kinder

Die Mittel in Höhe von 76.000,00 € stehen im Haushaltsplan für das Jahr 2018 nicht zur Verfügung und werden überplanmäßig bereitgestellt.

Begründung:

Die Diakonisches Werk Altholstein GmbH übernimmt ab 01.01.2018 die Trägerschaft für die Ev.-Luth. Anschar-Kindertagesstätte. Die Absichtserklärung zum Trägerwechsel wurde am 12.10.2017 von beiden Trägern unterschrieben und ging am 27.11.2017 im Fachdienst Frühkindliche Bildung ein. Die hierfür erforderlichen Kaufverträge für die Gebäude Am Alten Kirchhof 2 und 4 sowie der Überlassungsvertrag für das Personal der Kindertagesstätte werden von dem jeweiligen Träger bis zum 31.12.2017 unterzeichnet. Mit Übernahme der Kindertagesstätte Anschar stellt die Diakonisches Werk Altholstein GmbH einen Antrag auf Aufnahme der Kindertagesstätte Anschar in den mit ihr bestehenden Finanzierungsvertrag mit der Stadt Neumünster für die Kindertagesstätte „Kleine Fische“.

Die Ev.-Luth. Anschar-Kirchengemeinde, vertreten durch den Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Neumünster, stellt im Fachdienst Frühkindliche Bildung entsprechend den Antrag, den Finanzierungsvertrag für ihre Kindertagesstätte zum 31.12.2017 aufzulösen.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Diakonisches Werk Altholstein GmbH besteht ein Finanzierungsvertrag, in dem sich die Stadt Neumünster verpflichtet, einen jährlichen Zuschuss in Höhe der nicht aus den Kostenbeiträgen der Eltern (einschließlich Sozialstaffelsatz-Erstattung der Stadt), Zuschüssen des Landes Schleswig-Holstein und durch sonstige Einnahmen (einschließlich zweckgebundener Spenden) sowie dem vom Träger jährlich in Höhe von 5.000,00 Euro zu tragenden Eigenanteil gedeckten und von der Stadt anerkannten Betriebskosten zu zahlen (sogenannte Restkostenfinanzierung).

Der mit der Ev.-Luth. Anschar-Kirchengemeinde, vertreten durch den Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Neumünster geschlossenen Finanzierungsvertrag sieht eine finanzielle städtische Förderung in Höhe von 90% der Kosten für das anerkannte pädagogische Personal jährlich vor.

Die finanzielle städtische Förderung belief sich für die Jahre

2015 auf 172.000,00 Euro (gerundet),
2016 auf 199.000,00 Euro (gerundet) und
2017 auf 210.000,00 Euro (Hochrechnung).

Die Abrechnung des Betriebskostenzuschusses für die Kita Anschar erfolgt mit der Ev.-Luth. Anschar-Kirchengemeinde zum März 2018 für das Jahr 2017. Der eingereichte Haushaltsplan der Diakonisches Werk Altholstein GmbH für den Betrieb der Kindertagesstätte Anschar sieht für das Jahr 2018 einen Zuschussbedarf von 286.200,00 Euro vor. Der Zuschuss wird in vier Abschlüssen jeweils in Höhe von 71.5550,00 € an den Träger überwiesen. Die Abrechnung des Betriebskostenzuschusses erfolgt erstmalig im Frühjahr 2019 für das dann vergangene Jahr 2018.

Damit werden voraussichtlich 76.000,00 Euro zusätzlich an finanzieller Förderung von der Stadt Neumünster für das Jahr 2018 und folgende zu zahlen sein.

In den Betriebskostenzuschüssen und Betriebskostenabrechnungen sind die jährlichen Zuwendungen des Landes bereits berücksichtigt. Eine Erhöhung des Landeszuschusses aufgrund eines Trägerwechsels und/ oder der Änderung des kommunalen Finanzierungsvertrags ist nicht gegeben.

Die zusätzlichen Kosten sind nicht im Haushalt 2018 eingeplant und werden überplanmäßig im Produkt 36501 zur Verfügung gestellt. Für die Haushaltsjahre 2019 ff werden die Kosten bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Dr. Olaf Tauras

Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber

Erster Stadtrat